



KulturLegi
Zentralschweiz

Vertrag

Die KulturLegi von Caritas ist ein persönlicher, nicht übertragbarer Ausweis mit Foto für Erwachsene und Kinder. Berechtigt sind Personen, die nachweislich am oder unter dem Existenzminimum nach den Richtlinien der Schweizerischen Konferenz für Sozialhilfe (SKOS) leben. Dazu zählen Haushalte mit wirtschaftlicher Unterstützung (Sozialhilfe, Zusatzleistungen zu AHV/IV, Stipendium) und solche, die trotz Anspruch auf Unterstützungszahlungen verzichten.

Caritas Luzern als Trägerin der KulturLegi Zentralschweiz

und

vereinbaren folgende Leistungen:

1. Die KulturLegi wird akzeptiert und berechtigt zu Vergünstigungen.
2. Generell gilt eine Vergünstigung von 70% 60% 50% 40% 30% für folgende Leistungen:

-
3. Von der generellen Regelung mit der KulturLegi sind folgende Leistungen ausgenommen:

-
4. Anbeterspartner*innen erscheinen mit entsprechendem Angebot auf der Website www.kulturlegi.ch und in den regelmässig aktualisierten Publikationen.
 5. Anbeterspartner*innen informieren Mitarbeitende über die Gültigkeit der KulturLegi und die vereinbarten Vergünstigungen. Auf der Website wird mit dem KulturLegi-Logo die Partnerschaft/Vergünstigung sichtbar gemacht. Im Kassen- oder Eingangsbereich wird der Kleber der KulturLegi gut sichtbar angebracht.
 6. Das Merkblatt für Anbeterspartner*innen ist integrierter Bestandteil dieses Vertrags. Mit dem gegenseitigen Unterzeichnen tritt dieser Vertrag in Kraft und ersetzt frühere Verträge. Dieser Vertrag kann jederzeit angepasst oder per 1. März und per 1. September gekündigt werden. Die Kündigungsfrist beträgt drei Monate.

Datum

Unterschrift Anbeterspartner*in

Unterschrift KulturLegi Schweiz
Ursula Meyer



KulturLegi
Zentralschweiz

Angaben zur Beschreibung des Angebots auf der Webseite der KulturLegi
(Angaben werden öffentlich gemacht)

Name Ihrer Institution / Firma

Adresse

Telefon

E-Mail

Website (direkter Link auf das Angebot)

Kontaktperson für das KulturLegi-Team
(nicht öffentlich)

Vorname/Name

Funktion

Adresse

Telefon

E-Mail



KulturLegi
Zentralschweiz

Merkblatt für Angebotspartner*innen

- 1. Nutzung:** Die KulturLegi von Caritas gibt es in den meisten Regionen der Schweiz.
Ermässigte Angebote können grundsätzlich von allen Inhaber*innen einer gültigen KulturLegi genutzt werden, vereinzelt regional beschränkt.
- 2. Vermerk KulturLegi:** Bitte weisen Sie wann immer möglich auf Ihrer Website, in Newslettern, auf Social Media oder Printmaterial auf die KulturLegi hin.
- 3. Interne Kommunikation:** Instruieren Sie Ihre Mitarbeitenden rechtzeitig über die Handhabung der KulturLegi und den gewährten Rabatt.
- 4. Ausschlusskriterien Angebote:** KulturLegi Zentralschweiz behält sich vor, Angebote abzulehnen oder bestehende Verträge aufzulösen, sofern diese:
 - als obszön, beleidigend, ehrverletzend, bedrohend, anstössig, pornografisch, gewaltverherrlichend, belästigend, für Minderjährige ungeeignet, rassistisch, volksverhetzend, ausländerfeindlich, rechtsradikal, religiös-missionarisch, sektiererisch, wettbewerbsverletzend, oder sonst als verwerflich anzusehen sind.
 - Aufforderungen zu Gewalt oder sonstigen Straftaten beinhalten
 - die Persönlichkeitsrechte und/oder Rechte Dritter verletzen (z. B. Patent-, Urheber-, Markenrechte, Geschäftsgeheimnisse)

*** Ein Angebot der CARITAS**

SPENDEN:
IBAN CH84 0900 0000 6000 4141 0

Caritas Zentralschweiz
KulturLegi
Gerliswilstrasse 42
6020 Emmenbrücke

041 368 52 22
zentralschweiz@kulturlegi.ch
kulturlegi.ch
caritas-zentralschweiz.ch

